

Anlage 2

zur Obdachlosensatzung der Gemeinde Schkopau

Hausordnung

1. Die Haltung von Haustieren ist in der Unterkunft nicht gestattet.
2. Besucher haben keinen Zutritt.
3. Das Betreiben einer elektrischen Heizung ist nicht erlaubt.
4. Das Rauchen ist in der Wohnung nicht gestattet.
5. Das Mitbringen von Alkohol und der Genuss in der Obdachlosenunterkunft ist verboten.
6. Das Inventar der Obdachlosenunterkunft ist pfleglich zu behandeln.
7. Der Umgang mit offenem Feuer und Kerzenlicht ist nicht gestattet.